

Aufnahmemodalitäten für die verschiedenen Bildungsgänge Schuljahr 2012/2013 an der Georg Kerschensteiner Schule

Schulform	Anmelde- schluss	Aufnahmevoraussetzungen	Ansprechpartner	Bemerkungen
2j. Berufsfachschule - Wirtschaft - Ernährung	30. April	Hauptschulabschluss In 2 der 3 Fächer Deutsch, Englisch, Mathe die Note „3“, keine „5“; in allen anderen Fächern Notendurchschnitt 3,0 oder qualifizierter Hauptschulabschluss ohne Mindestnoten	Frau Reitz	Notenvoraussetzungen müssen auch im Abschlusszeugnis erfüllt werden Höchstalter 18 Jahre bei Aufnahme (Stichtag 1.August) Bisher kein Besuch der 2j. BFS Fachrichtung Ernährung: Kochgeld muss bezahlt werden. Ca. 80,-- EUR p.a.
1jähre Höhere Berufsfachschule Fachrichtungen - Wirtschaft - Gastronomie	16. Februar	Realschulabschluss – keine Mindestnoten	Herr Scheckenbach* (Wirtschaft) Frau Hausmann* Gastronomie	Höchstalter 18 Jahre bei Aufnahme (Stichtag 1.August)
2jährige Höhere Berufsfachschule Fachrichtungen: -Fremdsprachensekretariat -Bürowirtschaft - Hotellerie/Fremdenverkehr	30. April	Realschulabschluss und mindestens in 2 der 3 Fächer Englisch, Deutsch und Mathematik die Note 3 oder Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe	Herr Scheckenbach/Frau Hausmann*	Notenvoraussetzungen müssen auch im Abschlusszeugnis erfüllt werden. Berufsabschluss als Assistent(in) Höchstalter 25 Jahre (Stichtag 25.April)

Schulform	Anmelde- schluss	Aufnahmevoraussetzungen	Ansprechpartner	Bemerkungen
2jährige Höhere Berufsfachschule (FH-Reife) Fachrichtungen: - Fremdsprachensekretariat - Bürowirtschaft - Hotellerie/Fremdenverkehr	30. April	Realschulabschluss und mindestens in 2 der 3 Fächer Englisch, Deutsch und Mathematik die Note 3 oder Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe	Herr Scheckenbach* (Bürowirtschaft) Frau Hausmann* (Gastronomie)	Diese Schulform wird nur bei guten Noten in Deutsch/Englisch/Mathematik empfohlen. Notenvoraussetzungen müssen auch im Abschlusszeugnis erfüllt werden. Gastronomie: Kochgeld muss bezahlt werden. Doppelqualifikation Berufsabschluss + allgemeine Fachhochschulreife
Berufliches Gymnasium Fachrichtungen: - Wirtschaft - Ernährung - Gesundheit	2. März	Realschulabsolventen benötigen einen Notendurchschnitt von 2,75 in Deutsch, Mathematik, Englisch und einer Naturwissenschaft. In den restlichen Fächern muss ebenfalls ein Notendurchschnitt von besser als 3,0 vorliegen. Gymnasialschüler benötigen die Versetzung in die Klasse 11; keine Mindestnoten erforderlich Für Schüler aus G 8 gibt es Sonderregelungen. Klasse 11 darf nur einmal wiederholt worden sein, falls man aus einer gym. Oberstufe oder einem anderen BG kommt	Herr Gündling*	Notenvoraussetzungen müssen auch im Abschlusszeugnis erfüllt werden. Für Absolventen von IGS gelten Sonderbestimmungen (vgl. S. 3) Höchstalter 19 Jahre bei Aufnahme (Stichtag 1. August.) Ernährung: in der Klasse 11 muss Kochgeld bezahlt werden. Abschluss: allgemeine Hochschulreife

Schulform	Anmelde- schluss	Aufnahmevoraussetzungen	Ansprechpartner	Bemerkungen
Fachoberschule Form A**	31. März	Realschulabsolventen müssen in 2 der 3 Fächer Deutsch, Mathe, Englisch mind. die Note 3 vorweisen und in keinem Fach darf die Note 5 erscheinen, Gymnasialschüler benötigen die Versetzung in Klasse 11, Ein Praktikantenplatz muss mit der Aufnahme nachgewiesen werden		Notenvoraussetzungen müssen auch im Abschlusszeugnis erfüllt werden. Kaufm. Fachrichtung: THS in Of oder MES in Dreieich techn. Fachrichtung: ABS in Of Ernährung: Bergius Schule FFM
Fachoberschule Form B**	31. März	Es gelten die gleichen Notenvoraussetzungen wie in der Form A andernfalls muss im Abschlusszeugnis der Berufsschule ein Notendurchschnitt von 3,0 nachgewiesen werden.		Aufnahme nach erfolgreichem Berufsabschluss

** wird **nicht** an der Georg – Kerschensteiner - Schule angeboten

Stand: November 2011

Hinweise zur Beratung:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule berät gemeinsam mit der abgebenden Schule und der 2j. BFS, ob das Berufsfeld geeignet ist; evtl. kann die Berufsberatung eingebunden werden. Dies sollte beachtet werden!

Sonderbestimmungen der **integrierten Gesamtschulen** (IGS) für die Aufnahme in das BG und die 2j HBFS (vgl. § 64 der VO zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen, ABl. 09/2011, S. 685 ff)